



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. **087/2014**

Produktbereich/Betriebszweig:

01 Innere Verwaltung

Datum:

07.05.2014

Tagesordnungspunkt:

Benennung der Vertreter/innen für den Beirat der Liebfrauenschule (Sekundarschule)

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Als Vertreter/innen für die Gemeinde Nottuln werden in den Beirat der Liebfrauenschule (Sekundarschule) entsandt:

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

Diese werden vertreten durch:

Zu 1. _____

Zu 2. _____

Zu 3. _____

Zu 4. _____

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Rat	17.06.2014		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Fallberg

Sachverhalt:

Mit der Gründung einer Sekundarschule in kirchlicher Trägerschaft in Nottuln wurde mit dem Bistum Münster vereinbart, dass der Beirat der Liebfrauenschule (Sekundarschule) aus zehn Personen bestehen soll.

Vier der Mitglieder werden vom Bistum berufen.

Weitere Mitglieder sind der/die Schulleiter/-in und der/die Vorsitzende der Schulpflegschaft.

Vier Vertreter/-innen und deren Vertreter/-innen benennt die Gemeinde Nottuln.

Entsprechend der Regelungen des § 63 i.V. mit § 113 GONW hat einer dieser Vertreter/-innen der Bürgermeister oder ein von ihm zu benennender Beamter oder Angestellter zu sein. Der Rat ist insoweit gebunden. Für die stellvertretenden Vertreter/-innen gilt das analog.

Nach § 50 Abs. 4 GO NW hat der Rat die Vertreter entsprechend den Regelungen des § 50 Abs. 3 GO NW zu bestimmen.

Dem Beirat der Liebfrauenschule gehören bislang folgende Vertreter/-innen der Gemeinde Nottuln an:

1. Beigeordneter Fallberg
2. Ratsmitglied Heinz Rütering
3. Pfarrer Manfred Stübecke
4. Frau Claudia Jürgens

Deren Vertreter/-innen waren:

1. Bürgermeister Schneider
2. Ratsmitglied Karl Hauk-Zumbülte
3. Pfarrerin Ingrid Stübecke
4. Ratsmitglied Michael Blümer

Der neu zu bestimmende Beirat der Sekundarschule nimmt in Abstimmung mit dem Bistum auch die Aufgaben eines Beirates für die Realschule wahr, so lange die Realschule auslaufend besteht.

Vorlage Nr. 087/2014

Verfasst:
gez. Frau Block

Fachbereichsleitung:
gez. Block